

Zum Antrag (ausgefüllten und unterschriebenen) werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

Bei Wiederholungsantrag:

- Mietbescheinigung
(bei gleichbleibender Miete genügt ein aktueller Nachweis über die Mietzahlung)
- Einkommensnachweise
 - Lohnabrechnung der letzten 12 Monate
(für jedes Mitglied, das Einkommen erzielt)
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - Schulbescheinigung
(für jedes Familienmitglied ab dem 15. Lebensjahr)
 - Studenten
(Immatrikulationsbescheinigung und BAföG Bescheid)
 - Rentenbescheid
 - Bescheid über Arbeitslosengeld I bzw. II
 - Nachweise über sonstiges Einkommen
(Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Unterhalt, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Kindergeld, Zinserträge, Krankengeld)
- Unterhaltsverpflichtungen
(Titel bzw. notarielle Beurkundung und Zahlungsnachweise der letzten 12 Monate)

Beim Erstantrag oder Umzug zusätzlich:

- Mietvertrag

Sollten noch weitere Unterlagen benötigt werden, setzt sich ihr zuständiger Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung. Geben Sie deshalb bitte Ihre Telefonnummer an.

Unsere Servicezeiten sind:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Tickets können von 8.00 bis 12.00 Uhr gezogen werden.

Vorsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind

nur mit Terminvereinbarung mit der

Sachbearbeitung möglich.



europäisch & weltoffen

Kreisverwaltung

Fachbereich 31

Wohngeldstelle

Am Forum 1

66424 Homburg

Zuständigkeiten

A - C

D - J

K - N

O - S

T - Z

Sachbearbeiter

Frau Sonntag

Frau Städtler

Frau Lehnert

Frau Hohmann

Frau Fuchs

Faxnummer

Telefon

06841 - 104 8096

06841 - 104 8184

06841 - 104 8306

06841 - 104 8579

06841 - 104 8573

06841 - 104 7522